

Begründung:

Die DROBS Emden betreut in Einzelfällen seit einiger Zeit chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens. Nunmehr wird der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen (illegale Drogen, Substituierte) angeboten.

Auch für ambulante Einrichtungen müssen gem. §§ 75 ff SGB XII Leistungs-, Entgelt- und Prüfungsvereinbarungen über Inhalt, Art und Umfang der Leistungen abgeschlossen werden.

Ambulant betreutes Wohnen ist eine ambulante Form der Eingliederungshilfe, auf die gem. §§ 53 ff SGB XII ein Rechtsanspruch besteht.

Die Leistungsvereinbarung regelt die wesentlichen Leistungsmerkmale (sächliche und personelle Ausstattung, Qualifikation des Personals, zu betreuender Personenkreis, Art, Ziel und Qualität der Leistung), die Vergütung wird in der Entgeltvereinbarung festgelegt, die Prüfungsvereinbarung regelt u.a. das Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen.

Um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, wurde die in der Anlage beigefügte Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Zwar bietet der Verein „Das Boot“ Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke an, jedoch hat sich gezeigt, dass „Das Boot“ vor allem vom Personenkreis der alkoholabhängigen Menschen aufgesucht wird. Der von der DROBS betreute Personenkreis ist von illegalen Drogen abhängig oder erhält Substitutionspräparate und wird in aller Regel bereits über lange Jahre von der DROBS begleitet, so dass dort ein Vertrauensverhältnis entstanden ist. Die betroffenen Menschen haben oft schon mehrere Therapien, Krankenhaus- oder Heimaufenthalte hinter sich und benötigen Unterstützung im Alltagsleben.

Der Sozialpsychiatrische Verbund für den Bereich Emden sieht die Notwendigkeit des Angebotes ebenfalls, um eine weitere Versorgungslücke zu schließen.

Mit dem geplanten Angebot wird dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen.

Andere Anbieter als die genannten gibt es für das Angebot in Emden nicht; die Stadt Emden könnte die Leistung selbst nicht anbieten, dies ist gesetzlich auch nicht vorgesehen.

Anlagen: